



Infoschreiben zum Thema „Medikamentengabe“

Liebe Eltern,

durch die verlängerten Öffnungszeiten und die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile, kommt es im Herbst/Winter immer wieder zu Anfragen, beim Thema Medikamentengabe. Deshalb verteilen wir einmal im Jahr dieses Schreiben um alle Eltern erneut zu informieren.

Wir haben uns zu diesem Thema auch mit anderen Kitas unseres Kirchenkreises ausgetauscht, um unsere Vorgehensweise transparent zu machen und zu überprüfen.

Gerne dürfen Sie natürlich Ihr Kind nach einer Krankheit wieder zu uns bringen, wenn es ansteckungsfrei ist und sich wirklich fit fühlt, auch wenn es noch Antibiotikum nehmen muss, damit es schnell wieder seine sozialen Bezüge aufnehmen kann.

Eine Gabe des Antibiotikums darf aber auch nach schriftlicher Einverständniserklärung nicht an uns übertragen werden.

Natürlich dürften Sie aber andere Bezugspersonen, wie z.B. Großeltern, Nachbarn, andere Eltern der Gruppe...ansprechen und diesen Dienst, in Absprache mit uns, übertragen.

Sagen Sie uns einfach morgens Bescheid, wer am Mittag das benötigte Medikament verabreicht. Das Medikament selbst darf allerdings nicht bei uns aufbewahrt werden, da wir in der Einrichtung auch nicht über die geforderten Aufbewahrungsorte verfügen (abschließbare Kühlschränke ect.) und keine Garantie übernehmen könnten, dass nicht auch andere Kinder an das Medikament heran kommen könnten.

Ferner möchten wir sie außerdem bitten KEINE Medikamente in der Kita- Tasche im Flur aufzubewahren oder mitzugeben, damit das Kind selbstständig das Medikament nach dem Mittagessen einnimmt. Auch in diesem Fall könnten andere Kinder an das Medikament gelangen. Halslutschtabletten u.ä. gehören ebenfalls nicht in die Kita und werden als Medikament eingestuft. Einzige Ausnahme bei der Medikamentengabe oder Aufbewahrung wäre die Dauermedikation eines Kindes, auf Grund einer chronischen Krankheit.

Hierfür würden dann die nötigen und gesetzl. geforderten Maßnahmen umgesetzt werden (Einweisung mehrerer Personen durch einen Arzt, gesetzl. Absicherungen, Haftungsentbindungen, geeigneter Lagerplatz einrichten, schriftl. Vertretungsregelungen in der Kita erstellen, schriftl. Dokumentation der Medikamentengabe sicherstellen, Ordner Beipackzettel ...).

Wir wissen, dass dies ein schwieriges Thema ist, dass gesetzlich auch leider nicht ganz eindeutig geklärt ist, dennoch hoffen wir auf Ihr Verständnis und darauf, dass Sie eine Person finden können, die Ihr Kind mit der nötigen Antibiotikumgabe versorgen kann.

Mit freundlichen Grüßen,
Alexandra Schaar